

# Überwachung der Linken ist sachlich nicht gerechtfertigt

„Linke von Extremisten unterwandert“, Seite 2, und Kommentar dazu von Alexander Weber, beides 15. Mai

„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhö-

hung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“ Dies ist kein Satz aus dem Kommunistischen Manifest, sondern Paragraph 151 der Bayerischen Verfassung. Im Paragraf 160 heißt es: „Für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmungen können in Gemeineigentum

übergeführt werden, wenn die Rücksicht auf die Gesamtheit es erfordert. Die Überführung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung.“

Bayerische Verfassung und deutsches Grundgesetz verpflichten auf Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, legen aber aus gutem Grund

kein Wirtschaftssystem fest. Wenn Mitglieder der Linken für die Überwindung des Kapitalismus eintreten, so kann man über dieses politische Ziel diskutieren, verfassungsfeindlich ist es jedenfalls nicht. Dass der Verfassungsschutz die Linke weiterhin beobachtet, ist keine ‚Selbstverständlichkeit‘, wie Alexander We-

ber meint, sondern sachlich nicht gerechtfertigt. Warum werden eigentlich diejenigen in der CDU und CSU, die stets den – verfassungswidrigen – Einsatz der Bundeswehr im Inneren fordern, nicht überwacht?

Die Bundesregierung betreibt die Bespitzelung und Überwachung der Linken aus

zwei Gründen: Zum einen sollen Mitglieder eingeschüchtert und Neumitglieder vom Eintritt in die Partei abgehalten werden. Zweitens will man damit die Wähler, die nach einer Alternative zu den Regierungsparteien suchen, abschrecken.“

**Albert Schindlbeck**  
Freising